

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl**

**Widmung  
einer Teilstrecke der Ponkratzstraße**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18237**

Anlage  
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-  
Hasenbergl vom 11.11.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke der **Ponkratzstraße** (Teilfläche aus Flst. Nr. 1698/0, Gemarkung Feldmoching) zwischen der Luitfriedstraße (= km 0,832) und 42 m östlich davon (= km 0,874) ist soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024 (GVBl. S. 599), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**II. Antrag der Referentin**

Der Widmung der Teilstrecke der **Ponkratzstraße** zwischen der Luitfriedstraße (= km 0,832) und 42 m östlich davon (= km 0,874) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24  
An das Direktorium - D-II-BA-NORD  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Kommunalreferat  
An das Kommunalreferat - GeodatenService  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/16  
An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAI-44B  
An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4  
An das Baureferat - RG4, VVE, VV-Geb, G, TZ, T1, T2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.